



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der Dichter und der Staat.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Der Dichter und der Staat.



Die Frage, welche Stellung der Staat dem Dichter gegenüber in unsrer Zeit einzunehmen habe, ist in dem Gefühl der unleugbaren gegenwärtigen Notlage unsers litterarischen Lebens jüngst von verschiedenen Seiten, darunter am lärmendsten von einer Seite angeregt worden, die den Druck der modernen Verhältnisse auf ein frisch aufstrebendes Geistesleben besonders schwer zu empfinden scheint, in Wahrheit aber die eigne Schuld des mit unausgereiften, verworrenen und irrigen Reformideen Hand in Hand gehenden Unvermögens auf den Stumpfsinn des Publikums und die unthätige Stellung des Staates abwälzen möchte. In dem Kampfe ums Dasein — denn nichts geringeres als der Untergang der Dichtkunst droht uns, wenn man sich nicht entschließt, der drängenden und tobenden Schaar der sogenannten Realisten auf die Strümpfe zu helfen — soll der Staat der Litteratur Hilfe gewähren; so lautet die Forderung, die das Haupt, oder wie er es gern hört, der Messias der Dichtung, Karl Bleibtreu, in seiner neuesten geharnischten Streitschrift aufstellt. Aber auch von anderer, besonnenerer Seite ist die Forderung ausgesprochen worden, und es scheint geboten, ernstlich der Frage nahe zu treten: Was darf der Dichter vom Staate erwarten?

Zunächst unzweifelhaft Schutz, Schutz der freien Aussprache der Gedanken, Schutz des geistigen Eigentums im In- und Auslande. Beides ist ihm gewährt, wenn auch für die Wahrung des Urheberrechtes im Auslande noch manches zu thun übrig bleibt.

Diese Rechte teilt der Dichter mit jedem andern Künstler, aber durch das Wesen seiner Kunst ist er weit eher als andre der Gefahr ausgesetzt, durch den Übereifer und das Mißverstehen einer urteilenden Behörde in der Freiheit seines Wirkens behindert zu werden. Schon dadurch im offenbaren Nachteile seinen künstlerischen Genossen gegenüber, entbehrt er dazu noch mancher Vorteile, mancher Förderung und Begünstigung, deren sich wenigstens ein Teil derselben über seine Rechte hinaus erfreut. Die freieste aller Künste, die Musik — die freieste, denn weder ihr Gehalt noch ihre Wirkungen sind greifbar und bestimmbar genug, um dem spürenden Auge des Gesetzes einen Anhaltspunkt zu geben, von dem aus sich eine Gefahr für die Sittlichkeit, für das geistige Wohl des Volkes be-

weisen ließe, obwohl das Gemüths- und Geistesleben eines so musikliebenden Volkes wie des deutschen durch schlechte, frivole oder sinnlich aufregende Musik nicht weniger schwer geschädigt werden kann, als durch eine schlechte, leichtsinnige Litteratur — die Musik bedarf in unsrer Zeit, in unserm Volke überhaupt keiner weitem staatlichen Förderung. Das musikalische Schauspiel höchsten und niedrigsten Stiles beherrscht unsre Bühne, größere und kleinere Vereine widmen der Tonkunst eine zwar nicht immer verständige, aber eifrige Pflege, und jedes Dorf erfreut sich einer „Pyra“ oder doch einer Feuerwehrcapelle. Bedeutende und unbedeutende Meister finden den Weg zu ihren Verehrern, und selbst dem Neuling wie dem Sonderling erschließen sich die Pforten eines Konzertsaaus verhältnismäßig leicht.

Wie weit dieser Eifer auf Rechnung der Mode, wie weit er auf die wahrer Kunstpflege zu setzen ist, diese Frage bleibt hier fern. Genießt so der schaffende Tonkünstler — denn nur von diesem ist die Rede — nicht staatliche Unterstützung, so ist doch durch private Teilnahme, wie durch mancherlei Berufsstellungen, die ihm als ausübenden Künstler offen stehen und neben deren Pflichten er sich schöpferischer Thätigkeit widmen kann, äußerlich für sein Dasein gesorgt.

Unmittelbare Förderung und Anregung gewährt der Staat den bildenden Künsten, die allerdings wie keine andern berufen sind, das öffentliche Leben dauernd zu verschönen. Ihnen sind Aufgaben gestellt, zu deren Lösung der Künstler einer mächtigeren und ausgiebigeren Unterstützung bedarf, als ihm Privatleute, selbst bei opferfreudigster Teilnahme, zur Verfügung stellen könnten. Die Baukunst bedarf der staatlichen Förderung, wenn sie ihre höchsten Ziele erreichen soll, so wenig sie auch der Hilfe des Einzelnen entbehren kann, um alle ihre Fähigkeiten zu entwickeln. Das immer erneute Bedürfnis gewährt ihr fortwährend Aufgaben, deren künstlerische Lösung freilich nur zu oft durch äußere Rücksichten wie durch Mangel an Geschmack unmöglich gemacht oder doch erschwert wird. Aber der Staat zeigt doch das ernste Bestreben, der Baukunst Wege und Bahnen zu ebnen und würdige Aufgaben zu stellen.

Dasselbe gilt von der Malerei und der Bildhauerei. Staatliche Ausstellungen, Preisausreibungen, Anerkennungen gehen Hand in Hand mit einer gewiß nicht zu unterschätzenden thätigen Teilnahme der gebildeten und vermögenden Stände. Die Kunstausstellungen sammeln nicht nur eine Menge von Beschauern, sondern auch eine, nur der Fülle des Angebots gegenüber geringe Zahl von Käufern, zu denen auch der Staat zählt.

Alle Künste finden die Hand des Staates offen und bereit, in bestimmten Grenzen zu helfen. Nur die Dichtkunst, das Stiefkind, erhält weder Gaben noch aufmunternde Worte. Keine staatliche Anerkennung wird dem Meister der Feder zu Teil, kein staatliches Preisauschreiben lockt den jugendlichen Dichter zu kühnem Flügelschlage, keine festlich geschmückte Halle erschließt sich ihm, um im

Wettkampf mit strebenden Genossen vor versammeltem Volke seine Werke vorzutragen, keine Schaubühne eröffnet sich ihm, um das von geldfreundlichen, kunstfeindlichen Unternehmern zurückgewiesene Schauspiel unter der Berufung an ein vorurteilsfreies Volk aufzuführen. Für den Staat giebt es den Dichter nicht, außer wenn er mit dem Strafgesetzbuche in Berührung kommt. Wenn der Staat auch nicht den platonischen Grundsatz befolgt, den Dichter zu verbannen, so hält er es doch für gut, sein Vorhandensein, so weit es mit seinen Zielen nicht streitet, vollständig mit Stillschweigen hinzunehmen.

Was könnte nun geschehen, der beinahe sprichwörtlich gewordenen Dichtermisère abzuhelpfen, jenem äußern Elend, unter dem oft gerade die bedeutenden, die wahren Dichter leiden bis zur Verkümmernng ihrer Schaffenskraft? Es ist gar keine Frage, daß eine gewisse Notlage vorhanden ist, wenn auch nicht immer ohne Verschulden der Betroffenen. Gewiß wird nicht nur manches eigenartige Talent durch den Zwang der Verhältnisse in seiner hochstrebenden Entwicklung gehemmt, irregeleitet, gebrochen, sondern auch manche gereifte Kraft erliegt noch dem Drucke der Not. Die „Ungunst der Zeiten“ ist nicht immer nur ein Wahn unglücklicher Poeten, sie ist oft wirklich vorhanden, gerade für die, die in ernster Auffassung ihres Berufes über die Bedürfnisse des Marktes hinausgreifenden Zielen ihre Kräfte widmen. In alter und neuer Zeit ist der schönste Lorbeer — und mit ihm der äußere Lohn — oft erst auf das Grab eines Dichters gelegt worden. Nur Frivolität kann der durch solche Erfahrungen hervorgerufenen gerechten Verbitternng mit den Worten des Goethischen Liedes begegnen:

Das Lied, das aus der Kehle dringt,
Ist Lohn, der reichlich lohnet.

Nach der Meinung vorlauter, im Gefühle der Verkanntheit verbitterter Heilande der Dichtkunst müßte dem Reichstage nächstens ein Antrag betreffend die Unterstützung und Altersversorgung der Förderer und Träger des Geisteslebens vorgelegt werden. Sa man geht so weit, die Lösung dieser Frage nicht nur als leichter, sondern als weitaus dringender hinzustellen, als die Erfüllungen der „Utopienförderungen des Arbeiterstandes.“ Könnte sich doch auch die junge Geisterwelt „in grimmer Verzweiflung völlig den heimlich zerstörenden Ideen in die Arme werfen.“ Nun, diesen Teil der „dichterischen Jugend“ können wir getrost seinem Schicksal überlassen, ohne daß wir zu fürchten brauchen, gewaltige „für unsere Entwicklung unentbehrliche Geistes-Heroen zu verlieren.“ Man müßte denn geneigt sein, dem aufschießenden Unkraut nährenden Dünger zuzuführen.

Praktische Vorschläge, die Mittel des Staates zur Unterstützung der Dichter heranzuziehen, sind bezeichnender Weise noch kaum gemacht worden. Man hat wohl die Forderung eines Staatstheaters aufgestellt, ohne jedoch auf die Ausführung dieses Gedankens näher einzugehen. Man denkt dabei an eine mit staatlichen Mitteln unterstützte Bühne, die allen Gattungen dramatischer Kunst unparteiisch ihre Thore öffnen soll. Wie wenig gerade die von der Gunst

der Menge unabhängigen Bühnen dieser Aufgabe gerecht werden, ist bekannt genug. Wird aber gerade bei ihnen die Auswahl der Stücke durch oft unberechenbare, von künstlerischen Gesichtspunkten durchaus unabhängige Rücksichten beschränkt, so lassen sich die andern Bühnen, mehr oder weniger gezwungen, völlig durch das Gebot des äußern Erfolges leiten. Die Ursache der traurigen Lage unserer dramatischen Kunst liegt daher schließlich entweder bei dem Publikum oder bei dem Dichter. Die Entscheidung, welches von beiden die Schuld trage, wird immer schwanken. Soviel aber ist gewiß, daß der Dichter, der bisher für seine Dramen keine Freunde gefunden hat, solche auch nicht von den Brettern einer Staatsbühne herab gewinnen würde. Wir fürchten, der Berliner Volkswitz — oder wo sollte die Staatsbühne das Licht der Welt erblicken? — würde gar bald mit einer schnoddrigen Benennung für diese Bühne des sonst Unmöglichen zur Hand sein, und man müßte ihm Recht geben. Mit einer Bühne an einem einzigen Orte wäre dem Dichter auch nicht geholfen, denn er wendet sich an einen weit größeren Kreis. Wir sind nicht im Stande, hierin einen nur einigermaßen verheißungsvollen Ausweg zu erblicken. Der dramatische Dichter wird nach wie vor an den bestehenden Bühnen, deren Leitern allerdings ein regerer Eifer für Sachen der Kunst und eine von hohen und allerhöchsten, unterthänigen Rücksichten weniger gedrückte Stellung zu wünschen wäre, seine Zuflucht, und in dem Werte und der Kraft seines Werkes seine stärkste Hilfe suchen müssen.

Wollte der Staat nun versuchen, dem dramatischen Dichter in anderer Weise in seinem Streben zu helfen, in der gewiß verdienstlichen Absicht, der darniederliegenden Bühnendichtung seine Anregung und Förderung zu teil werden zu lassen, etwa durch Ausschreibung von Preisen für das beste Schauspiel des Jahres, so würde, ganz abgesehen von den ungeheuern Schwierigkeiten, mit denen die prüfende und entscheidende Vereinigung von Sachverständigen zu kämpfen haben würde, der Absicht des Dichters damit in keiner Weise gedient werden. Die Möglichkeit, auf Grund des ihm zuerkannten Ehrenpreises eine immerhin nur beschränkte Zeit ohne äußere Sorgen seiner dichterischen Thätigkeit zu leben, könnte ihn doch nicht über den thatsächlichen Erfolg seines Werkes trösten. Denn wie die Erfahrung beweist, die man mit privaten Versuchen, in dieser Weise dem Dramatiker zu helfen, gemacht hat, ist ein preisgekröntes Schauspiel noch lange kein bühnenfähiges. Hat aber ein Schauspiel die Bühnenprobe mit Erfolg bestanden und ist zum Repertoirestück geworden, so bedarf der Dichter der staatlichen Hilfe nicht mehr. Immer freilich wird zwischen dem geistigen Werte des dichterischen Werkes und dem äußern, klingenden Erfolge ein Mißverhältnis bestehen bleiben und die Wagschale bald zu niedrig, bald aber auch zu hoch steigen, und der Staat kann hier ebensowenig wie im übrigen Handel und Wandel mit regelnder Hand eingreifen. Und wie denkt man sich das Wirken einer mit der Prüfung und Krönung dramatischer Werke betrauten Kommission,

wie ihre Zusammensetzung, wie die Grundsätze ihrer Auswahl, ihrer Entscheidung? Mag sie sich nun ausschließlich aus Dichtern, oder aus Dichtern, Kritikern und Gelehrten oder sonst wie zusammensetzen, die Streitigkeiten über die Wahl der Sachverständigen, wie über ihre Urteile und Richtersprüche würden kein Ende finden, Vorwürfe der Unbilligkeit, der Parteilichkeit nimmer verhallen. Und noch mehr: eine wirkliche Gefahr läge in dem Bestande einer solchen litterarischen Prüfungskommission für die gesunde Entwicklung der Litteratur, für die Gesundheit unsrer litterarischen Zustände. Aliquenessen und Strebertum würden empor-schießen, und bei der staatlichen Beeinflussung würde eine offizielle Litteratur erblühen, die Freiheit und Beweglichkeit des geistigen Lebens aufs ernstlichste geschädigt werden.

Nein, der Dichter muß — und wir dürfen bei dem hier über den dramatischen Dichter gesagten stehen bleiben, da es sich auf den von dem Drucke der Verhältnisse weit weniger leidenden epischen oder lyrischen Dichter ohne weiteres übertragen läßt — jedes derartige Eingreifen des Staates in seine Wirksamkeit aufs entschiedenste ablehnen. Es liegt im Interesse seiner Kunst, im Interesse der Freiheit seines Schaffens, Denkens und Wirkens, bei dem Staate nichts andres zu suchen, als Schutz und Freiheit für seine Werke. Die Dichtung ist eine Macht, die stärkste geistige Macht, die der Staat wohl seinen Zwecken dienstbar machen könnte, aber nimmermehr zu ihrem Segen. Über das Maß der Freiheit, das ihr gewährt ist, mag man denken, wie man will, die Hand aber, die erst als eine helfende dargereicht würde, würde nur zu leicht eine lastende und gebietende werden.

Doch wir brauchen uns nicht zu beunruhigen, wir haben ein solches Danaergeschenk gar nicht zu fürchten. Wir hoffen nur die gewährten Rechte voll und ungetrübt zu behalten.

Abhilfe für die dringenden Notstände ist also andern Ortes zu suchen: bei dem Volke und bei den Schriftstellern selbst. Eine Berufung an die erstere Instanz darf freilich nicht als erfolgreich gelten, zumal nicht in unserer Zeit, die von den hohen Aufgaben der Kunst nicht viel ahnt und von ihr oft nicht mehr verlangt als flüchtige, wechselvolle Unterhaltung. Die Erziehung des Volksgeschmackes liegt in der Macht der Dichter selbst, und rücksichtsloser Kampf gegen alle Elemente, zumal aus dem eigenen Lager, die sich der Erreichung dieses Zieles entgegenstemmen, ist für sie eine unabweishbare Forderung. Im engeren, kleinliche und persönliche Abneigungen und Anfeindungen überwindenden Anschluß unter einander läßt sich zudem Kraft und Vermögen genug finden, um dem bedrängten Genossen Hilfe zu gewähren, die ihm willkommener sein muß von Freunden und Mitstrebbenden, als von einem andern. Möchten die Bemühungen, aus eigenen Mitteln den vorhandenen Notständen wirksam zu begegnen, in einmütigem Bestreben reichen Erfolg finden. Dann wird es auch nicht an thätiger Teilnahme der Genießenden fehlen.